

# Politische Gemeinde Lommis

Banneggstrasse 2, 9506 Lommis  
e-mail: [info@lommis.ch](mailto:info@lommis.ch)  
[www.lommis.ch](http://www.lommis.ch)

Telefon 052 723 30 10  
Telefax 052 723 30 19



Kalthäusern



Lommis



Weingarten



# Informationen

für Hundehalter/innen  
der Gemeinde Lommis



Ab 01.01.2017  
Neue Hundekurspflicht  
im Kanton Thurgau

# Wichtige Informationen

## Kennzeichnung

Hunde müssen spätestens drei Monate nach der Geburt, in jedem Fall jedoch vor der Weitergabe durch den Tierhalter, bei dem der Hund geboren wurde, mit einem Mikrochip gekennzeichnet werden.

Die Kennzeichnung darf ausschliesslich von in der Schweiz tätigen Tierärzten vorgenommen werden. Ein im Ausland gechippter Hund muss nach Zuzug vom Ausland von einem in der Schweiz tätigen Tierarzt im AMICUS registriert werden.

## Registrierung Ersthundehalter bei AMICUS

Hunde und Halter müssen in einer zentralen Datenbank registriert sein. Das schweizweite Hunderegister betreibt Identitas AG (AMICUS). Wer zum ersten Mal Hundehalter werden möchte, muss sich vorgängig von der Wohngemeinde in AMICUS registrieren lassen. Anschliessend werden Ihnen von der AMICUS die Benutzerdaten und das Passwort mit der Post zugestellt.

## Registrierung Halterwechsel bei AMICUS (Hund übergeben)

Wer bereits als Hundehalter in AMICUS (früher ANIS) registriert ist und einen neuen Hund übergeben möchte, muss dies selbstständig in AMICUS mutieren. Dazu müssen Sie zwingend die AMICUS-Identifikationsnummer sowie Vor- und Nachname des neuen Halters eintragen. In AMICUS können Sie sich mit dem alten ANIS-Login anmelden.

## Registrierung Halterwechsel bei AMICUS (Hund übernehmen)

Wer bereits als Hundehalter in AMICUS (früher ANIS) registriert ist und einen neuen Hund übernehmen möchte, muss dies selbstständig in AMICUS mutieren. Dazu geben Sie dem bisherigen Halter Ihre AMICUS-Identifikationsnummer bekannt, warten bis dieser den Halterwechsel mutiert hat, loggen sich in AMICUS ein und übernehmen dann den Hund. Bei dieser Gelegenheit können Sie ihm auch einen neuen Namen geben. In AMICUS können Sie sich mit dem alten ANIS-Login anmelden.

## Meldepflicht bei der Gemeinde

Hundehalter müssen Änderungen ihrer Personalien, Halterwechsel, Zu-, Um- oder Wegzüge sowie Tod ihres Hundes innert 30 Tagen der Wohnsitzgemeinde melden. In AMICUS können Hundehalter die folgenden Daten selbst bearbeiten: Hundename, Farbe, Geschlecht, Todesdatum (unwiderruflich), Schutzhund.

## Obligatorische Haftpflichtversicherung

Wer einen Hund hält, muss eine Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 3 Mio. Franken abgeschlossen haben.

## Hundesteuer

Die Hundesteuer ist eine pauschale Lenkungsabgabe, welche ohne Gegenleistung geschuldet ist. Sie wird aber auch verwendet, um die Aufwände zu decken, welche in Zusammenhang mit dem Vollzug des Hundegesetzes entstehen. Die Hundesteuer beträgt in Lommis für den ersten Hund Fr. 80.00/Jahr und für jeden weiteren Hund im gleichen Haushalt Fr. 130.00/Jahr. Die Rechnung ist zahlbar bis Ende April jedes Jahres bzw. innert 30 Tagen nach Rechnungsstellung. Falls ein Hund stirbt oder weitergegeben wird, erfolgt von Gesetzes wegen keine Rückerstattung.

## Obligatorische Hundebildung

Das Thurgauer Hundegesetz schreibt vor, dass wer einen Hund mit einem Erwachsenengewicht von mindestens 15 Kilogramm hält, innerhalb eines Jahres nach Anschaffung des Hundes einen Kurs über eine anerkannte praktische Hundeeziehung besuchen muss. Zwecks Sozialisierung empfehlen wir, auch mit kleinen Hunden ein entsprechendes Training zu absolvieren. Die anerkannte praktische Hundeeziehung umfasst einen Kurs mit mindestens 10 Lektionen mit Lerninhalten wie Leinenführigkeit, allgemeinem Gehorsam und Verhalten in der Umwelt und, sofern es das Alter zulässt, einen Welpenkurs.

## Freiwillige Hundebildung

Wurden weiterführende Hundekurse (keine SKN-Kurse) während des Jahres besucht können Hundehalter pro Hund einmal pro Kalenderjahr 50 % der Kurskosten, maximal aber Fr. 80.00 zurückerstattet werden. Diese werden unter Vorweisen einer Kopie der Hundekurs-Quittung am Schalter der Gemeindeverwaltung zurückerstattet.

## Bewilligungspflicht potentiell gefährlicher Hunde

Für bewilligungspflichtige Hunde ist im Kanton Thurgau grundsätzlich das Veterinäramt zuständig ([www.veterinaeramt.tg.ch](http://www.veterinaeramt.tg.ch)). Wer einen potentiell gefährlichen Hund oder einen Hund aus einer Kreuzung mit einem potentiell gefährlichen Hund im Kantonsgebiet halten oder ausführen will, benötigt eine kantonale Bewilligung. Diese ist im Voraus einzuholen. Neuzuzüger müssen das Bewilligungsgesuch innert 10 Tagen beim Veterinäramt einreichen. Die Bewilligung basiert auf einer Beurteilung der Wesenssicherheit des Hundes. Mit dem Bewilligungsgesuch sind dem Veterinäramt folgende Unterlagen einzureichen: Handlungsfähigkeitszeugnis, Wohnsitzbestätigung, Auszug aus dem Schweizerischen Zentralstrafregister, Nachweispapiere über die Herkunft des Hundes und über Kenntnisse im Hundewesen, Police der Haftpflichtversicherung, Passfoto, Kostenvorschuss Fr. 500.– (weitere Personen Fr. 80.–, weitere Hunde Fr. 300.–).

# Checkliste

## Vor der Anschaffung

- sicherstellen, dass der Hund einen **Mikrochip** trägt
- obligatorische **Haftpflichtversicherung** mit Deckungssumme 3 Mio. Franken
- **Registrierung des Hundehalters** (Personen-ID) in AMICUS bei der Gemeinde beantragen

## Nach der Anschaffung

- Anmeldung des Hundes bei der **Gemeinde** innert 30 Tagen
- Obligatorische praktische **Hundeerziehungskurse** innerhalb einem Jahr nach Übernahme des Hundes (Hunde ab 15 Kg Erwachsenengewicht)

## Übergabe, Übernahme, Ausfuhr ins Ausland oder Todesfall

- **Selbständige Mutation** in AMICUS innert 10 Tagen
- **Meldung an die Gemeinde** innert 30 Tagen

## Umzug mit Hund

- **Meldung an die Gemeinde** innert 30 Tagen

## Allgemein

- Den Hund sicher und verantwortungsbewusst halten, so dass weder Menschen oder andere Tiere gefährdet oder belästigt werden
- Orte mit Zutrittsverbot oder genereller Leinenpflicht beachten
- Hundekot korrekt beseitigen
- Lärmbelästigung vermeiden
- Hundesteuer und Haftpflichtversicherung jährlich begleichen
- Angaben in der Hundedatenbank AMICUS aktuell halten

## Nützliche Links

[www.amicus.ch](http://www.amicus.ch)

[www.veterinaeramt.tg.ch](http://www.veterinaeramt.tg.ch)

[www.bvet.admin.ch](http://www.bvet.admin.ch)

[www.tiererichtighalten.ch](http://www.tiererichtighalten.ch)

[www.stvv.ch](http://www.stvv.ch)

[www.skg.ch](http://www.skg.ch)

[www.tierimrecht.org](http://www.tierimrecht.org)

[www.tierschutz.com](http://www.tierschutz.com)